

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

7. Jahrgang - Ausgabe April 2008

01.04.2008

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Hauptsatzung

Auf Grund von § 4 Absatz 2 i. V. m. § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55 ber. 159), letzte Änderung 01.06.2006 (GVBl. S.151) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leubnitz am 30.01.2008 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende **Hauptsatzung** beschlossen:

Abschnitt I

Organe der Gemeinde

§ 1

Organe der Gemeinde

Die Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II

Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

Abschnitt III

Bürgermeister

§ 3

Rechtsstellung des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
2. Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 4

Aufgaben des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über alle wichtigen, die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten in jeder Sitzung umfassend zu informieren. Das gilt auch für Planungsabsichten und den laufenden Stand der Planungen.
2. Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in

eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

3. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 3.000,00 € im Einzelfall,
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Aushilfsangestellten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 3.000,00 € im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 €,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000,00 € beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 3.000,00 € im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000,00 € im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 3.000,00 € im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluß der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen.

§ 5

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Abschnitt IV

Ortschaftsverfassung

§ 6

Ortschaftsverfassung

1. In den nachfolgenden Ortsteilen gilt die Ortschaftsverfassung:
 1. im Ortsteil Demeusel
 2. im Ortsteil Leubnitz
 3. im Ortsteil Rodau
 4. im Ortsteil Rößnitz
 5. im Ortsteil Schneckengrün
2. Die Zahl der Ortschaftsräte wird wie folgt festgesetzt:
 1. für den Ortsteil Demeusel 4 Ortschaftsräte
 2. für den Ortsteil Leubnitz 4 Ortschaftsräte

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| 3. für den Ortsteil Rodau | 4 Ortschaftsräte |
| 4. für den Ortsteil Rößnitz | 4 Ortschaftsräte |
| 5. für den Ortsteil Schneckengrün | 4 Ortschaftsräte |

chung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Leubnitz vom 19.03.1999 außer Kraft.

Leubnitz, den 31.01.2008
Prager - Bürgermeister

Abschnitt V

Schlußbestimmungen

§ 7

Inkrafttreten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntma-

Bekanntmachungen anderer Behörden

Information des Landratsamtes Vogtlandkreis
Dezernat III
Ordnungsamt
SG Ordnungs- und Gewerberecht

- b) Zeitliche Durchführung: 01.04.-30.04.2008, 02.05.-30.05.2008, 02.06.-30.06.2008
c) Grenzen des Übungsraumes: Vogtlandkreis (Grenze Tschechien)
d) voraussichtliche Ballungsräume: - keine -

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

- a) Name und Art der Übung: Taktikausbildung im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03744/254-2525 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Winter - Verwaltungsfachangestellte

Verwaltungsverband Rosenbach:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Telefon: 037431/869-0
Internet: <http://www.vv-rosenbach.de>
<http://www.rosenbach.info>

Telefax: 037431/869-29
E-mail: post@vv-rosenbach.de
post@rosenbach.info

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)
sowie nach telefonischer Vereinbarung !

Gemeindeverwaltung Leubnitz:

Am Park 1, 08539 Leubnitz
Telefon: 037431/3424
Internet: <http://www.leubnitz-vogtland.de>

Telefax: 037431/86030
E-mail: leubnitz@web.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Telefon: 037431/869-10
Internet: <http://www.mehltheuer.de>

Telefax: 037431/869-19
E-mail: post@mehltheuer.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:

Höhlenberg 10, 08548 Syrau
Telefon: 037431/809-0
Internet: <http://www.syrau.de>

Telefax: 037431/809-12
E-mail: syrau@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
Inhaltliche Verantwortung: - für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel
- für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Eberhard Prager
- für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel
- für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei
- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz
- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Einzelbezug: Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.